

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

20.5.1881 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Mai.

N^o 120.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1881.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Königlich Preussischen Major von Pressentin, etatsmäßigen Stabsoffizier im 2. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und dem Königlich Preussischen Hauptmann von Krosigk, Generalstabsoffizier der 17. Division, das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnwart Georg Appel auf Wartstation 39 der Hauptbahn die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 werden die Portepesfahrers Fretter und Schable zu außeretatsmäßigen Secondelieutenants befördert.

Vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 wird der Premierlieutenant à la suite Müller, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 11. Feld-Artillerie-Brigade, in das 2. Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 einrangirt; der Unteroffizier Sievert wird zum Portepesführer befördert.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Secondelieutenant Krebs von der Landwehr-Feld-Artillerie der Abschied bewilligt.

Vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 wird der Premierlieutenant und zweite Depotoffizier Tauscher zum Hauptmann befördert.

Ferner ist der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. d. Mts. zum Hauptmann beförderte Premierlieutenant Kummel des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 durch Verfügung der Königl. Generalinspektion des Ingenieurcorps und der Festungen vom 16. d. M. zur Fortifikation Metz veretzt worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den folgenden Antrag Preußens unterbreitet: „Der Bundesrath wolle beschließen:

1) Das zu Hamburg in Gemäßheit des Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins vom 27. Juni 1868 errichtete Hauptzollamt nebst den zugehörigen Abfertigungsstellen wird unter Aufhebung der Niederlage für Zollvereins-Güter bis zum 1. Oktober 1881 aufgelöst. 2) Der Königl. preussischen Regierung bleibt überlassen, die zur Sicherung der Zollgrenze gegen das Hamburger Freihafengebiet und der Erhebung der Zölle an dieser Grenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen.“ In der Begründung wird

darauf hingewiesen, daß die gedachten Einrichtungen, welche in der Reichsverfassung keine rechtliche Unterlage haben, an sich für die Sicherung der Zollgrenze nicht erforderlich waren und keine stärkere Berechtigung hatten, als die einer vorübergehenden, durch das vorläufige Verbleiben Hamburgs außerhalb des Zollvereins veranlaßten Zweckmäßigkeit. Sie sollten den Einwohnern des Freihafengebietes für die Dauer der Uebergangszeit zur Erleichterung dienen. Wenn die Kosten bisher auf Rechnung der Zollgemeinschaft übernommen wurden, so geschah dies, weil anderweite Vorsehrungen dadurch entbehrlich waren und weil die Hauptzollämter in Hamburg und Bremen lediglich eine transitorische Einrichtung bilden, durch welche der Bundesrath des Zollvereins den Schwierigkeiten begegnete, welche der Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung bezüglich der beiden Hansestädte Hamburg und Bremen thätlich entgegenstanden. Die preussische Regierung hält nach 13 Jahren den Zeitpunkt gekommen, wo eine definitive Einrichtung an die Stelle des Provisoriums zu treten hat. „Wenn sie,“ heißt es dann wörtlich, „zunächst das Verhältnis zu Hamburg in's Auge faßt, so erblickt sie in neueren Vorgängen auch einen gewissen Anhalt zu der Hoffnung, daß in naher Zeit der Anschluß des größeren Theils von Hamburg und seinem Gebiete an das deutsche Zollgebiet werde erfolgen können.“ Bei dem Eintritt dieser Voraussetzung würde dann ein hamburgisches Zollamt an die Stelle des bisherigen vereinsländischen zu treten haben, und es könnte alsdann für den Zeitraum, bis der Vollzug des Anschlusses diesen Wechsel thunlich erscheinen läßt, von interimistischen Uebertragungen des jetzigen Zustandes im Wesentlichen abgesehen werden. Die Regierung darf aber auch den Fall des Fehlschlages jener Hoffnung als ausgeschlossen nicht ansehen, und geht davon aus, daß in dem Falle der Zollverein seiner Verfassung nach sich auf die Einrichtungen zu beschränken haben wird, welche der Schutz der Zollgrenze erfordert. Die Zollvereins-Niederlage verliert ihre Berechtigung, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebertragungsanordnung angesehen werden muß, zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb des Freihafens; so lange die nötigen Entrepoteinrichtungen für den Eintritt in das Zollgebiet nicht getroffen waren, konnte eine solche Konzession vorübergehend gemacht werden, sie als eine definitive zu behandeln, dazu fehlt es nach der Verfassung und den Zollvereins-Verträgen an jedem Grunde. Die preussische Regierung stellt für den Fall, daß durch Anträge Hamburgs in kurzer Zeit die Sache sich verändern sollte, dementsprechende Beschlüsse dem Bundesrath anheim. Der preussischen Regierung, deren Gebiet allein an das Hamburger Freihafengebiet grenzt, liegt es nach Art. 36 der Reichsverfassung ob, die zur Sicherung der Zollgrenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Insofern es schließlich sich dabei empfehlen wird, die als vereinsländisch aufzuhebenden Zollstellen einstweilen als Königl. preussische bestehen zu lassen oder solche Stellen auf Hamburger Gebiet neu zu errichten, wird es dieser Regierung zu überlassen sein, im Einvernehmen mit dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Ferner ist dem Bundesrath zugegangen der folgende

Entwurf einer Verordnung betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbank-Beamten: „Die Bestimmungen des Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April d. J. finden auf die Reichsbank-Beamten mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung: 1) An Stelle der Reichskasse tritt überall die Kasse der Reichsbank. 2) Die Wittwen- und Waisen-Geldbeiträge werden bei der Reichsbank zu einem besonderen Fonds angeammelt und verwaltet. Insofern derselbe nicht zu den laufenden Zahlungen an Wittwen- und Waisengeld zu verwenden ist, erfolgt die zinsbare Anlegung in Schuldverschreibungen des Reichs oder deutscher Bundesstaaten. Nach Bestimmung des Reichsbank-Gesetzes geht der Fonds mit den darauf lastenden Verpflichtungen unverkürzt an das Reich über. 3) Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.“

Dem abfälligen Urtheil der „Nationalzeitung“ über Ignatjew auf das Entschiedenste entgegengetretend, sagt die „Norddeutsche Allg. Z.“:

Ignatjew würde auch als Leiter der auswärtigen Politik Rußlands dieselbe als Kavallerie führen, der nicht ohne zwingenden Grund die friedliche civilisatorische Aufgabe, die ihm das Vaterland stelle, mit einer kriegerischen Politik vertauschen würde. Ignatjew habe eine diplomatische Vergangenheit von hoher Bedeutung hinter sich und die Erinnerung daran sichere ihm das Vertrauen seiner Landsleute auf dem ihm jetzt angewiesenen Gebiete der Reformen in der inneren Verwaltung. Das Ausland habe keinen Grund, sich über die Ernennung Ignatjew's zum Minister des Innern zu beunruhigen; seine hohe Begehung, sein in der Schule des auswärtigen Dienstes geschärfte Blick würden es ihm möglich machen, die innere Entwicklung Rußlands auf die Bahn derjenigen Reformen zu bringen, zu deren Vorbereitung das jüngste kaiserliche Manifest mit Recht die Nothwendigkeit und Kaiserergewalt als kürzestes und sicherstes Mittel betrachtete. Ignatjew sei ein Mann von umfassender und freisinniger Bildung, der den Absolutismus nicht als Zweck, sondern als Mittel ansehen werde.

Die heutige „Provinzial-Korrespondenz“ wendet sich in einem „Fürst Bismarck's Pläne und die National-liberalen“ betitelten Artikel gegen die Behauptung, daß Bismarck erst durch die Steuerreform und den neuen Zolltarif das vorher bestehende Einvernehmen gestört habe. Die Partei hätte gewußt, was Bismarck unter der Steuerreform verstand, daß die Steuerreform in seinem Sinne ohne einen andern Zolltarif gar nicht möglich sei. Ueber die beabsichtigte Ausdehnung der Steuerreform habe sich der damalige Finanzminister Hübner am klarsten und bündigsten ausgesprochen (s. die betreffende Rede). Hübner sei heute einer der Führer der Nationalliberalen, umso mehr sei zu erwarten, daß die Partei, indem sie die von der Regierung eingeschlagenen Wege verwerfen zu müssen glaube, doch für eine anderweitige Verwirklichung jenes Programms ihren ganzen Einfluß verwerde.

In der Gewerbekommission des Reichstags wurde gestern der Bericht über die Innungsvorlage festgestellt, welcher von dem Abg. Graf Bismarck ausgearbeitet ist. Die ganze Sitzung wurde durch diese Arbeit ausgefüllt. Der Bericht wird voraussichtlich noch heute an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden, so daß die Verhandlungen über die Vorlage im Plenum schon am nächsten Donnerstag beginnen können.

Das Gerichtskosten-Gesetz hat nach den vorlie-

Eine schöne Frau.*

Aus dem Englischen des Leon Brook.

(Fortsetzung.)

Diesen Abend verbrachten wir heiter und vergnügt mit ihnen. Nur einmal wurde ich momentan unwillig. Herr Dubois erwähnte eines Herrn, der in dem von ihm dirigirten Orchester so vortrefflich Horn geblasen und mir bekannt sei. Dies verneinte ich entschieden, vielleicht aber habe er mich im Theater gesehen und meinen Namen erfahren.

Marie bestätigte schelmisch, wie schwer es sei, ihren Papa zu täuschen.

Als wir zu Hause anlangten, überreichte uns der alte John einen Brief auf dem Silberteller. Sir Basil nahm ihn; der fremde Umschlag erregte meinen Argwohn. All meinen Muth zusammenfassend, sagte ich lachend:

„Liebster Basil, ist er für mich?“

„Was dann, meine Liebe,“ entgegnete er munter. Wir haben keine Geheimnisse, oder wie?“

„Ja doch,“ scherzte ich.

„Was für Geheimnisse?“

„Rechnungen“, war meine Antwort. „Komm, laß mich sehen.“ Mägte ich hinzu, den Brief aus seiner Hand nehmend, „wahrscheinlich für das graueidene Kleid, das du so bewundert.“ Von Madame Baupan, St. Honoréstraße!“ sagte ich, die Adresse an das Licht haltend. „Dies hat bis morgen Zeit,“ und steckte den Brief in meine Tasche.

„Warum darf ich's nicht sehen?“ fragte Sir Basil gutmüthig.

„So kleinliche Angelegenheiten belästigen nur,“ erwiderte ich lächelnd.

„Du bist ein thörichtes Kind,“ sagte er, meine Stirn küssend,

*) Nachdruck verboten.

„ein recht thörichtes Kind. Nun, gute Nacht, meine Liebe. Du siehst so müde aus; da will ich meine Cigarre heute allein rauchen. Gute Nacht!“

Als ich allein war, riß ich den Brief auf und las folgende Worte:

„Liebe Tochter Agnes!“

Es thut mir leid, daß ich dich schon wieder belästigen muß; aber ich brauche vor dem ersten August noch mehr Geld. Bitte, schicke mir unverzüglich weitere fünfzig nach der Vorstadt St. Antoine. Ich verbleibe

Dein aufrichtiger Vater
Heinrich Wilner.“

„B. S. Bitte, sage das nächste Mal Vater zu mir; dies kalte Wort „Vater“ verletzt meine Gefühle.“

In dem anstoßenden Bouvoir nahm ich das Geld und schrieb eiligst:

„Vater!“

Hierbei erhalten Sie auf Ihre Bitte zwei englische Banknoten von fünfzig Pfund; ich hoffe, daß Sie sich für einige Zeit nicht wieder an mich wenden werden.

Ihre Agnes Barry.“

Als ich diese Zeilen faltete und den Brief siegelte, ahnte ich nicht, wie folgenschwer diese wenigen Worte mir werden sollten. Gleichzeitig seufzte ich auf, als ich den Brief in mein Schuadkästchen legte, um ihn mit eigenen Händen der Post zu übergeben, und kehrte in unfer Schlafgemach zurück. Seit unserer Verheirathung hatte ich mich nicht so beängstigt gefühlt: die ganze schmerzliche Vergangenheit, die ich vergessen glaubte, schwebte mir im Geiste wieder vor.

„Du schließt nicht gut, meine Liebe,“ sagte Sir Basil, als wir den folgenden Morgen bei'm Frühstück saßen. „Es waren zu viel Aufregungen für dich. Laß uns lieber nächste Woche nach Marsden Hall zurückkehren!“

Fünfte Kapitel. „Der Anfang des Endes.“

Ich übergehe nun sechs Jahre; oh, solch ein kurzer Zeitraum ehelichen Glückes! Die Zeit hatte unsere Liebe nur noch gesteigert. Mein ganzes Leben war Basil geweiht. Er war zu gleicher Zeit mein Gatte, mein Gebieter und doch immer noch mein Geliebter. Ich zählte nun achtundzwanzig Jahre, und — schöner, ja schöner war ich selbst als Mädchen nie gewesen; denn aus meinem Gesicht war jener stolze Blick meiner früheren Tage gänzlich gewichen und ein Ausdruck des Friedens und der Heiterkeit ersetzte ihn.

Wir hatten ein Kind, einen Knaben, mit langem dunkeln Haar und dunkelbraunen Augen, genau der Typus seines vornehmen Geschlechts; seine Glieder waren edel gebildet, seine Gestalt aufrecht und über seine Jahre groß. Er war in der That ein schöner Junge, und Sir Basil liebte ihn mit einer Inbrunst, die selbst die meinige noch übertraf. Wir nannten ihn Konrad. Gott weiß es, ich wünschte nicht, daß er diesen Namen tragen sollte; allein es war der ausdrückliche Wunsch meines Vaters, und ich durfte keinen Einwand machen. In drei Monaten würde er sechs Jahre zählen. Ich seufzte bei dem Gedanken an den raschen Flug der Zeit und daß ich nun bald ihn entbehren, da er ein neues Leben beginnen, in eine öffentliche Schule treten müßte. Ach, wie bald hatte ich Ursache nicht wegen des kommenden Leides, sondern wegen des Leides, das bereits vor der Thür stand, zu seufzen!

Mit jenen glücklichen Jahren war die Freude für immer geflohen. Plötzlich begann Sir Basil's Gesundheit zu wanken. Er bekam einen bedenklichen Husten. Sein Gesicht wurde hager und bleich und zeigte stets einen Ausdruck von Schmerz. Dennoch ließ er sich nicht bewegen, einen Arzt zu berathen. Zum ersten Mal hatten wir die Saison nicht in London verbracht, sondern waren in Marsden Hall geblieben. (Fortsetzung folgt.)

genden Beschlüssen der Kommission nicht unwesentliche Aenderungen erfahren:

Art. 1. An Stelle des § 22 des Gerichtskosten-Gesetzes (neu): Die Beweisgebühr wird nur zur Hälfte erhoben, wenn die angeordnete Beweisaufnahme weder ganz noch theilweise stattgefunden hat. Dasselbe findet statt, soweit bezüglich des durch den Beweisbeschluss betroffenen Gegenstandes ein zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossener Vergleich aufgenommen oder auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichtes eine Entscheidung erlassen wird. An Stelle des § 23: Nur drei Zehntheile der Entscheidungsgebühr werden erhoben für die auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichtes erlassene Entscheidung. Die Entscheidungsgebühr wird zu drei Zehntheilen auch für die Aufnahme eines zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossenen Vergleichs erhoben. An Stelle des § 35 (neu): Zwei Zehntheile der Gebühr werden erhoben für die Entscheidung über Anträge 1) auf vorläufige Einstellung, Beschränkung oder Aufhebung einer Zwangsvollstreckung; 2) auf gerichtliche Handlungen der Zwangsvollstreckung; 3) auf Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, sowie 4) über Anträge, Einwendungen oder Erinnerungen, welche die Art und Weise der Zwangsvollstreckung oder das bei derselben vom Gerichtsvollzieher zu beobachtende Verfahren oder die von ihm in Anlaß gebrachten Kosten oder die Weigerung desselben betreffen, einen Vollstreckungsantrag zu übernehmen oder eine Vollstreckungshandlung dem Auftrage gemäß auszuführen. An Stelle des § 36 (neu): Für die Entscheidung einschließlich des Verfahrens über Anträge auf Sicherung des Beweises werden drei Zehntheile der Gebühr, und wenn eine Beweisaufnahme stattfindet, fünf Zehntheile erhoben. An Stelle des § 37 (neu): Im Mahnverfahren werden erhoben: 1) zwei Zehntheile der Gebühr für die Entscheidung über das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls; 2) ein Zehntheil der Gebühr für die Entscheidung über das Gesuch um Erlassung des Vollstreckungsbefehls. An Stelle des § 38 (neu): Ein Zehntheil der Gebühr wird erhoben: 1) für die Entscheidung einschließlich des vorangegangenen Verfahrens über Anträge auf Ertheilung oder Zurücknahme der Vollstreckungsklausel, sofern der Antrag nicht im Wege der Klage gestellt wird oder auf Ertheilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung; 2) für die Entscheidung über ein Gesuch um Ertheilung des Zeugnisses der Rechtskraft oder um Ertheilung des Zeugnisses, daß innerhalb der Nothfrist ein Schriftsatz zum Zwecke der Terminbestimmung nicht eingereicht sei. An Stelle des § 44 (neu): Im Aufgebotsverfahren wird ein Zehntheil der Gebühr erhoben: 1) für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags; 2) für die Verhandlung im Aufgebotsstermine; 3) für die Entscheidung. An Stelle des § 46 (neu): Wird eine Klage, ein Antrag, ein Einspruch oder ein Rechtsmittel zurückgenommen, bevor ein gebührenpflichtiger Akt stattgefunden hat, so wird ein Zehntheil der Gebühr erhoben, welche für die beantragte Entscheidung zu erheben sein würde. An Stelle des § 47 Nr. 14 (neu): Ueber die in § 35 Nr. 4 bezeichneten Anträge, Einwendungen oder Erinnerungen, soweit dieselben für begründet befunden werden und die Kosten des Verfahrens nicht dem Gegner, sondern dem Gerichtsvollzieher zur Last fallen. An Stelle des Abs. 1 des § 70 (neu): Für das Verfahren auf erhobene Privatklage werden in erster Instanz erhoben: 1) wenn nach Beginn der Hauptverhandlung Einstellung des Verfahrens erfolgt: 10 M.; 2) wenn außer dem Falle der Nr. 1 die Instanz oder Beweisaufnahme durch Urtheil beendet wird — 15 M., 3) wenn außer dem Falle der Nr. 1 die Instanz nach stattgehabter Beweisaufnahme durch Urtheil beendet wird — 20 M. An Stelle des § 107: Beträgt die Gebühr für die Aufnahme eines Vergleichs oder der auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichtes erlassenen Entscheidung weniger als die Gebühr oder Abgabe, welche nach den Landesgesetzen für einen außerhalb des Rechtsstaates abgeschlossenen Vergleich zur Staatskasse zu erheben sein würde, so ist der Mehrbetrag der letzteren neben der Entscheidungsgebühr zu erheben. Art. III. An Stelle des § 15 (neu): Den zu einer Vollstreckungshandlung in Gemäßheit der Vorschrift des § 679 der Civilprozeßordnung angezogenen Zeugen kann eine Entschädigung bis zum Betrage von je 1 M. gewährt werden. Art. IV.: Das Gesetz tritt am 1. Juli 1881 in Kraft.

Zum Antrage Barnbüler auf Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes beantragen Graf Odo Stolberg und Genossen eine Verschärfung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes; sie beantragen unter Ablehnung des Barnbüler'schen Antrages, den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Verminderung der Zahl der Landarmen das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in dem Sinne einer Revision unterziehen zu wollen, daß der Unterstützungswohnsitz eintritt durch die auf Grund der Nr. 1 erfolgte Erwerbung eines anderen Unterstützungswohnsitzes, und wenn eine solche nicht erfolgt ist, durch eine zweijährige Anwesenheit (statt wie bisher: nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre) nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts hat durch Erlaß vom 6. d. auf Grund der entsprechenden kaiserlichen Verordnungen die Höhe der von Postagenten zu bestellenden Amtsklausionen auf 200 M. bestimmt, die für Postunterbeamte, mit Ausnahme der Land-Briefträger, Packetträger und Stadt-Postboten auf 400 M., für Land-Briefträger, Packetträger und Stadt-Postboten, sowie für Unterbeamte im Vertragsverhältnisse auf 200 M. Die neuen Kautionsätze kommen nur für die Zukunft zur Anwendung. Soweit in Anstellungsfällen u. s. w. bei Eingang dieser Verfügung der Kautionspunkt nach den bisherigen Sätzen bereits geregelt ist, hat es dabei zu bewenden. Wo die endgiltige Regelung des Kautionspunktes zwar noch nicht erfolgt, die Stellung der Kautionspunkte in der bisherigen Höhe aber bereits verfügt ist, dergleichen wo der Erlaß ausgelost oder gekündigt, als Kautions hinterlegter Wertpapiere in Frage kommt, verbleibt es bei den früheren Festsetzungen, soweit nicht der Kautionsbesteller, mit den neuen Bestimmungen bekannt gemacht, die Anwendung der letzteren beantragt oder sich mit deren Anwendung einverstanden erklärt.

Im Herbst jeden Jahres wird bekanntlich von den Truppentheilen eine Anzahl von Mannschaften nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile beurlaubt, ihnen der sogenannte Königsurlaub bewilligt. Damit bei dieser Beurlaubung die häuslichen Verhältnisse der Mannschaften in wünschenswerthem Maße berücksichtigt werden können, sollen die Ortsbehörden veranlaßt werden, die Angehörigen von

im zweiten Dienstjahre stehenden Soldaten zu bestimmen, etwaige Anträge auf Beurlaubung unter ausföhrlicher Darlegung der die Beurlaubung nothwendig erscheinenden Verhältnisse schon bis Mitte des nächsten Monats bei den Landrätthen anzubringen. Die Etatsverhältnisse der Kavallerieregimenter lassen jedoch eine Beurlaubung der Mannschaften nach zweijähriger Dienstzeit in der Regel nicht zu, und es kann sich demnach die Dispositionsbeurlaubung hauptsächlich nur auf die Mannschaften der übrigen Truppengattungen erstrecken.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt in Bromberg, welcher sich i. Z. zu Ermittlung der Thatsachen bei den Tumulten gegen die Juden in Argenta dorthin begeben, aufgefordert, über die dortigen Vorgänge einen Bericht zu erstatten. Es ist von dem betreffenden Staatsanwalt ein sehr ausführlicher Bericht hierüber ausgearbeitet worden.

Bei Submissionen und auch bei gerichtlichen Subhastationen werden die wirklichen Bieter oft von Personen, welche weit entfernt sind, ernstlich mitzubieten, bedroht, sie zu unter- resp. zu überbieten, falls ihnen nicht eine Entschädigung für die Nichtbetheiligung an der Gebotsabgabe gewährt werde. Gemöhnlich hat diese Drohung auch Erfolg. Das Reichsgericht, III. Strafsenat, hat nunmehr durch Urtheil vom 9. März d. J. ein derartiges schwindelhaftes Manöver als Erpressung, resp. Erpressungsversuch im Sinne des Strafgesetzbuchs gekennzeichnet.

Berlin, 18. Mai. Reichstag.

Die 43. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Soller um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher.

Tagesordnung: 1) Erste Berathung des von dem Abg. Dr. Schulze-Dehlig vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs wegen Aenderung des Gesetzes vom 4. Juli 1868 betreffend die Privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in Verbindung mit den denselben Gegenstand verfolgenden Anträgen des Abg. Frhr. v. Mirbach und des Abg. Ackermann.

Antragsteller Dr. Schulze führt zur Begründung seines Antrages aus, daß er sehr großen Werth auf die unbedingte Feststellung der Mitgliedschaft lege. Hierfür müßten ganz feste Normen sowohl über den Eintritt als auch über den Austritt festgestellt werden. Der Eintritt der einzelnen Genossenschaftler solle geschehen nach vorgängiger Aufnahme derselben durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages oder einer schriftlichen Beitrittserklärung. Zum Beweise der Aufnahme genüge die Anzeige des Eintritts in die Quartalsliste. Der Vorstand solle hiernach verbunden sein, dem Gerichte am Schlusse eines jeden Quartals über den Eintritt und das Ausscheiden der Genossenschaftler schriftlich Anzeige zu machen und alljährlich im Monat Januar ein vollständiges Verzeichniß der Genossenschaftler einzureichen. Besonderen Werth legt der Antragsteller des Weiteren auf das sogenannte Anlageverfahren. Nachdem das Konkurrenzverfahren soweit gediehen ist, daß mit dem Vollzuge der Schlussvertheilung begonnen werden kann, soll der Vorstand verpflichtet sein, den Vertheilungsplan anzufertigen, der dem Konkursgerichte mit dem Antrage zuzustellen sei, den Plan für vollstreckbar zu erklären. Der Antragsteller wendet sich sodann zu der neuen Fassung des § 2 und erachtet zur Gründung einer neuen Genossenschaft die Beteiligungen von mindestens 10 Personen für erforderlich. Redner empfiehlt die Verweisung der sämtlichen Anträge an eine besondere Kommission von 14 oder 21 Mitgliedern.

Abg. Frhr. v. Mirbach betonte, daß durch seinen Antrag die Existenz der bestehenden Genossenschaften keineswegs geschädigt werde, wie auch der Vorredner anerkannt habe, daß derselbe im Gegentheil zur weiteren Ausbildung des Genossenschaftswesens beitragen werde; die Solidarhaft, wie sie gegenwärtig auch gewährt habe, sei doch häufig geeignet, von der Theilnahme an Genossenschaften abzuhalten. Redner widerspricht einer kommissarischen Berathung.

Abg. Ackermann wies auf die zahlreichen Mängel, insbesondere auf die großen Verluste hin, die sich bei den Solidarkontogeschäften geltend gemacht hätten. Vollständig würden sich diese Uebelstände allerdings nicht heben lassen, doch könnten dieselben durch die in seinem Antrage enthaltenen Bestimmungen, insbesondere durch ein Aufsichtswesen, das man den Kommunen über die Genossenschaften einräume, wesentlich gemildert werden. Redner erwiderte sodann im Einzelnen seine Vorschläge und erklärte sich damit einverstanden, daß alle drei Anträge einer Kommission überwiesen werden.

Nachdem noch Staatssekretär v. Schelling, sowie die Abgeordneten Dr. Paster, Richter-Hagen und Schröder (Friedberg) das Wort ergrieff, werden die drei Anträge der Kommission überwiesen.

Vierum begründet Abgeordneter Dr. Buhl eingehend den von ihm vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend die Bekämpfung der Weinfälschung.

Die Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) und Dr. Reichenberger bestritten den Antrag Buhl.

Geh. Rath Köhler erklärte, daß die verbündeten Regierungen nicht die Absicht hätten, eine authentische Deklaration darüber zu erlassen, welche Manipulationen bei der Weinfabrikation erlaubt wären. Eine solche würde auch nicht die Anerkennung der Gerichte finden.

Nach dem Vorschlage des Abg. Riefer, der die dem Antrage entgegenstehenden juristischen und technischen Bedenken geltend macht, wird derselbe an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nach Erledigung mehrerer eingegangener Petitionen und Annahme der hierauf bezüglichen Anträge der Petitionskommission ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag 11 Uhr festgesetzt (Anleihegesetz für eine eisen- lothringische Bahn, Januarsgesetz). Schluß der heutigen Sitzung 4 1/4 Uhr.

Straßburg, 18. Mai. Der Statthalter ist heute über Würzburg nach Karlsbad abgereist.

Straßburg, 18. Mai. Die „Elsaß-Lothringer Zeitung“ veröffentlicht die Namen von 582 Personen, deren Option als gültig erkannt worden.

Stuttgart, 17. Mai. Am Montag wurde das aus Mitteln der 1870er Kriegskosten-Entschädigung neuverbaute Realgymnasium eingeweiht. Die Vollendung dieses Gebäudes verdient nicht bloß erwähnt zu werden, weil unsere Stadt dadurch um einen Prachtbau reicher geworden ist, der um seiner Schönheit und zweckmäßigen Einrichtung willen wohl von manchem Besucher unserer unmittelbar neben dem neuen Gebäude sich befindenden Ausstellung in Augenschein genommen werden wird, sondern hauptsächlich deshalb, weil das hiesige Realgymnasium, das bisher in durchaus unzulänglichen provisorischen Räumen untergebracht war, hiemit in

ein neues Stadium seiner Entwicklung tritt, ein Realgymnasium, das mit seinem Lehrplan und seinen Zielen bis jetzt fast einzig in seiner Art dasteht, wohl zu unterscheiden von den Anstalten anderer Länder, welche den gleichen Namen tragen, und denen, welche gegenwärtig nach dem gleichen Namen trachten, den norddeutschen Realschulen erster Ordnung. Diese alle sind Realschulen mit Latein, sie stehen ihrer ganzen Anlage nach auf realistischem Boden und haben der lateinischen Sprache nur ein bescheidenes Plätzchen neben den andern Fächern eingeräumt. Das Realgymnasium hier dagegen will in erster Linie ein Gymnasium sein, aufgebaut auf der alten Grundlage der sprachlich-historischen Bildung der Gymnasien, aber mit der Aufgabe, auf diesem Grunde der Jugend die Pforten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Weltanschauung zu erschließen. Rektor Dillmann, der Begründer dieses, seiner Idee entsprungenen Realgymnasiums, setzte diese Ziele der Anstalt in einer glänzenden Festschrift auseinander.

Vorgestern ist der allgemein beliebte und geachtete Landtags-Abgeordnete Baumgärtner, Professor an der Baugewerkschule hier, der sowohl an dieser Anstalt als in den Kommissionen des Abgeordnetenhauses schwer zu ersetzen ist, im Alter von 58 Jahren gestorben.

Vom 1. Juni an soll die tägliche Veröffentlichung von Wetterprognosen durch die hiesige meteorologische Station in ganz Württemberg stattfinden. Jeden Abend um 5 Uhr wird die voraussichtliche Witterung des folgenden Tages telegraphisch verbreitet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Mai. Endlich darf man die griechisch-türkische Frage als erledigt betrachten. Die Pforte hat fünf Punkte, welche die Botschafterkonferenz als solche bezeichnete, die in die jetzt abzuschließende Konvention absolut nicht hineingehörten, ausdrücklich fallen lassen und zurückgezogen, bezüglich einer Reihe anderer von ihr angelegten Punkte ist eine vollständige Einigung erzielt worden und so bleibt jetzt nichts mehr zu regeln, als der Modus der militärischen Vollziehung der Uebergabe, der wohl noch der genauen Präzisierung bedarf, aber keinerlei Schwierigkeiten bietet.

Die Verhandlungen in Berlin sind noch immer nicht ganz abgeschlossen. Im Wesentlichen wird allerdings nur ein Meistbegünstigungsvertrag zu Stande kommen, der also der selbständigen Tarifpolitik der beiden Staaten ganz freie Hand läßt; jedoch ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß ein oder das andere Arrangement perfekt wird, welches trotz alledem und alledem die Kontrahenten sich einander handelspolitisch näher bringt.

Wien, 19. Mai. (Tel.) Der Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland ist noch nicht abgeschlossen, doch zweifelt man nicht daran, daß die bezüglichen Verhandlungen in den nächsten Tagen zum Abschlusse gelangen.

Italien.

Rom, 18. Mai. Es verlautet, Sella habe wieder die Verhandlungen mit einigen Deputirten der Linken behufs Bildung eines Kabinetts, welches verschiedene Parlamentsfraktionen vertritt, aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die Unterhandlungen zwischen dem hiesigen und dem deutschen Handelsamt über die Fortdauer des Appreturverkehrs mit Elsaß-Lothringen wurden nach der „Frkf. Ztg.“ abgebrochen, weil Manteuffel die elsassische Spinnerei und Weberei protegirt wünscht.

Die französischen Truppen besetzten Mateur.

Spanien.

Aus Madrid, 16. Mai, wird dem „Temps“ gemeldet: Zu politischen und militärischen Kreisen hält man jetzt den Augenblick für gekommen, um Marocco unter das Protektorat Spaniens zu stellen.

Großbritannien.

London, 18. Mai. Wie die „Times“ erfährt, richtete die englische Regierung eine freundliche Note an Frankreich betreffs seiner Absichten auf Bizerta. Barthélemy erwiderte, Frankreich beabsichtige nicht, sich 150 Millionen Kosten, welche die Verbesserung des Hafens von Bizerta erheischen würde, sich aufzubürden; Frankreich habe bereits mit 2,500,000 Arabern zu thun, die zur Unbotmäßigkeit geneigt seien, und denke nicht daran, dieselben durch 1,600,000 tunesische Araber zu vermehren. Frankreich, ohne sich absolut für die Zukunft zu verpflichten, denke nicht im entferntesten daran, Tunis zu annektiren, und hoffe, England werde seinen Versicherungen Glauben schenken.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Mai. Das bereits signalisirte Zirkular Ignatjew's schließt mit den Worten: „Die Regierung wird zugleich unverzüglich Maßregeln ergreifen, welche die lebendige Antheilnahme der örtlichen Faktoren bei der Ausführung der kaiserlichen Absichten den größtmöglichen Erfolg sichern.“

St. Petersburg, 19. Mai. (Tel.) Ein Ukas des Kaisers vom 18. d. M. enthebt den Finanzminister Abaza mit Rücksicht auf seine Gesundheit und seiner Bitte gemäß seines Amtes und ernennet dessen Gehilfen Bunge zum Verweser des Finanzministeriums. — Das vor Kurzem verhaftete, den Hausknechten behufs Identifizierung vorgeführte Frauenzimmer wurde als Genossin des hingerichteten Zeliaboff rekonnostrirt; in ihrer Wohnung wurden eine geheime Druckerei, Waffen, Sprengstoffe und Proklamationen aufgefunden.

Privatberichte aus Warschau warnen, wie dem „Berl. Tgbl.“ aus Wien berichtet wird, die Kaufleute, nach Warschau zu reisen, wegen dort ebenfalls drohender Ereignisse, da an den Straßenecken Plakate angehängt seien, welche zu Krawallen und zu Plünderungen auffordern. Es haben viele Verhaftungen stattgefunden. In Kamenzpodolski sei am Samstag gegen die in Scene gesetzten Unruhen Militär eingeschritten. Die Bewegung sei nicht

gegen die Juden allein, sondern gegen die Besitzenden überhaupt gerichtet. An den Festezeiten in Warschau seien zahlreiche Arbeiter betheiligt.

Orient.

Bukarest, 18. Mai. Auf eine Interpellation in der Kammer erwiderte der Minister des Innern, daß in allen Distrikten des Landes eine Ueberschwemmung stattfinde, besonders aber habe der Sereth viele Dörfer und Städte überschwemmt; die Regierung habe Rettungsmaßregeln getroffen. Eine zweite Interpellation verlangte Aufklärung darüber, welche Maßregeln die Regierung gegen die massenhafte Einwanderung der aus Rußland flüchtenden Juden getroffen habe, welche auch eine Ueberschwemmung sei. Die Regierung verspricht in drei Tagen zu antworten. „Romanul“ demontirt die Nachricht bezüglich der Kreierung eines neuen rumänischen Ordens.

Belgrad, 17. Mai. In Folge des anhaltenden Regens sind die Straßen unpraktikabel, weshalb die beschlußfähige Anzahl der Abgeordneten noch nicht angelangt ist. Die Wiederaufnahme der Arbeiten der Skupstina wurde auf morgen verschoben.

Konstantinopel, 18. Mai. In einem Rundschreiben vom 16. d. M. an ihre Vertreter im Auslande erklärte die Pforte den Vertrag zwischen Tunis und Frankreich für null und nichtig, da er unter außerordentlichen Bedingungen und im Widerspruch mit den Rechten des Sultans abgeschlossen sei. Weder der Bey von Tunis noch die Tunesen seien verpflichtet, sich dem Vertrage zu unterwerfen. — In einer Depesche Said Pascha's vom 17. d. an den Bey heißt es: In Folge Ihrer Depesche betreffend die erzwungene Unterschrift unter den von Frankreich Ihnen aufgenöthigten Protektorsvertrag protestirte die Pforte offiziell energisch gegen den Vertrag. Die Suzeränitätsrechte der Pforte auf Tunis u. werden gewahrt. Ich erkläre Namens der Pforte, daß der Vertrag als null und nichtig angesehen werden soll. — Es verlautet, der Sultan ordnete eine Prüfung des von Musurus Pascha beantragten Finanzprojektes an, welches mit dem Tabaksteuerprojekte in Widerspruch stehend auf der Note der Pforte vom 23. Oktober 1880 basiert.

Konstantinopel, 18. Mai. („Pol. Kor.“) Die Konvention betreffs der Uebergabemodalitäten der an Griechenland cedirten Gebietsheile wird heute, spätestens morgen unterzeichnet, da die aufgetauchten Schwierigkeiten behoben seien und nur einige militärische Details festzustellen bleiben, deren Ordnung heute bestimmt erwartet wird.

Der französische Votschaster wies in Folge Instruktionen seiner Regierung den französischen Konsul in Smyrna an, Midhat Pascha das Asylrecht zu verweigern und denselben zu bedeuten, das Konsulat zu verlassen; die andern von Midhat um Schutz angegangenen Regierungen ertheilten gleiche Weisungen.

Konstantinopel, 19. Mai. (Tel.) Midhat Pascha stellte sich am 18. d. M. Abends den türkischen Behörden unter der Bedingung eines gerechten Urtheilspruchs.

Ugen, 18. Mai. „Ethiopia Pneuma“ demontirt die Nachricht von der Demission des Kriegsministers. De-lyannis ist heute nach Belgrad abgereist.

Nordamerika.

Washington, 18. Mai. Das Handelskomité des Senats hat den Bericht, welcher sich entgegen den Agitationen Conklings für die Ernennung Robertson's zum Direktor der Pölle in New-York ausspricht, genehmigt.

Aus New-York wird gemeldet, daß das Verfahren der beiden Vertreter des Staates New-York im Vereinigten Staaten-Senate, Conkling und Platt, welche bekanntlich ihre Mandate niedergelegt haben, großes Aufsehen dort macht, weil es noch nie vorgekommen sein soll, daß der Hauptstaat der Union ohne Vertretung in der höchsten legislativen Körperschaft geblieben ist. Die Herren haben, wie man sich erinnern wird, diesen ungewöhnlichen Schritt gethan, weil der Präsident einen Gegner des eillen und herrschsüchtigen Conkling, den ehrenhaften Robertson, zum Chef des Zollamtes im Hafen von New-York ernannt hat. Da der Inhaber dieses Postens viele wichtige Aemter zu vergeben hat, so fürchtet Conkling, daß sein Gegner seine Macht während der nächsten vier Jahre zur Vorbereitung für eine Wiederwahl Garfields oder eine Wahl Blaine's benutzen werde. Der Plan Conklings und Platt's geht nun dahin, sich von dem Senate des Staates Newyork wieder wählen zu lassen, um dann, von allen früheren Verpflichtungen befreit, nach Belieben handeln zu können. Die Frage ist nur, ob die Demokraten nicht mittlerweile ihre Majorität im Senat, welche sie in unerwarteter Weise durch den Austritt der beiden republikanischen Mitglieder erlangt haben, zu Parteizwecken auszunutzen werden.

Afrika.

Aus Cape Coast Castle vom 23. April erhält „Reuter's Bureau“ folgendes Telegramm: Die Abgesandten des Königs von Aschanti, Effuah Cobil, die Königin Mutter und deren Gatte Boatschin Tsintsin, der Stiefvater des Königs, begleitet von den Vertretern sämtlicher Hauptchefs und vielen minder bedeutenden Häuptlingen des Königreiches, langten am 16. d. in Brahsue an. Ihre Votschaft soll in Elmina formell überreicht werden, aber am 17. d. hatten sie eine nichtamtliche Unterredung mit Sir Samuel Piawe, in welcher letzterer mit dem Inhalt der betreffenden Votschaft bekannt gemacht wurde. Die Unterredung war ganz vertraulicher Art, aber es verlautet, der König werde alle Schuld der gegenwärtigen Verwicklung auf den Vicegouverneur Griffith, der in Folge einer mißverständlichen Votschaft übereilt gehandelt habe, und erklärt, daß die ihm zugeschiebenen kriegerischen Absichten nur Verleumdungen seitens seiner Feinde seien.

Da das Mißverständnis indeß durch einen von ihm abgeordneten Abgesandten verursacht worden, sei er eher bereit, die Folgen davon zu tragen, als seinen eigenen Abgesandten zu desavouiren; er beschwört den Gouverneur, zwischen ihm und der Königin von England die Vermittlung zu übernehmen. Die Bedingungen überläßt er ganz dem Gutdünken des Gouverneurs. Wie es heißt, kniete der Abgesandte vor dem Gouverneur nieder, als er dessen Vermittlung anrief, und umarmte als Zeichen vollständiger Unterwerfung seine Knie. Die andern Chets und Votschaster sollen in ähnlicher Weise gesprochen haben. Auf Ersuchen der Abgesandten werden sämtliche Chets der Kolonie nach Elmina berufen werden.

Badische Chronik.

Florzheim, 17. Mai. Gestern wurde die Verloosung der zur Florzheimer Wanderausstellung gehörigen Goldwaaren vorgenommen und es fiel der erste Gewinn zu 1000 M. auf Loos Nr. 1067. Ein ansehnlicher Theil von Loosen wurde erst in der letzten Zeit abgesetzt. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat durch Bezug von 500 Loosen die hohe Theilnahme für das Gedeihen der hiesigen Industrie betätigt. Mehrere Mitglieder des fürstlichen Hauses haben sich ebenfalls an der Abnahme von Loosen in bedeutendem Maße betheiligt.

Freiburg, 18. Mai. Ein Gegenstand, der schon häufig Anlaß zu eingehenden Erörterungen in den städtischen Kollegien gegeben hatte, kam heute in erster Stelle in der Sitzung des Bürgerausschusses zur Verabredung; er betraf die unterirdische Kanalisation eines Theiles des nördlichen Baugebietes der Stadt, zu welchem Behuf der Stadtrath um Ermächtigung zur Aufnahme eines Kapitals von 94,000 M. nachsuchte. Von Seiten unserer medizinischen Autoritäten war schon längst auf diese Kanalisation gedrängt worden, zumal das klinische Hospital in den Rayon jenes Bezirks gehört; allein so sehr man auch von Seiten des Stadtraths die Aenderung des vorhandenen mißlichen Zustandes als wünschenswerth erkannte, so trat doch der Kostenpunkt hemmend in den Weg. Nunmehr aber, nachdem die Vorstudien gründlich gemacht worden sind, konnte man mit dieser dankenswerthen Vorlage vor den Bürgerausschuß treten, die dann auch mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde. Der Vorstand des klinischen Hospitals, Herr Prof. Baumler, gab zuvor sehr interessante Erläuterungen über die sanitären Verhältnisse der Stadt, die sich vorzüglich auf die aber verschlechterten mißlichen, wenn dem Uebelstand im nördlichen Stadttheil nicht abgeholfen würde, was in erster Linie vom Typhus gilt. Die dafür von den Hausbesitzern verlangten Opfer stehen nicht im Verhältnis zu dem ihren Säulern erwachsenden Vortheil.

Ein weiterer wichtiger Verhandlungsgegenstand betraf ein Ueber-einkommen des Stadtraths mit Hrn. Emil Pöhrer „zum Kopf“ betreffend die Uebernahme und den Austausch von Gelände zur Regulierung des Karlsplatzes, Anlage von Straßen und Gehwegen und Ermächtigung zur Deduktion des Gesamtaufwandes von 14,490 M. mittels Kapitalaufnahme. Damit wird der Anfang zur Verschönerung des Karlsplatzes gemacht werden, der mit der Zeit zu einem Stadtpark sich umgestalten dürfte und der, wenn erst einmal, was freilich noch in ziemlicher Ferne liegt, ein Musikpavillon errichtet ist und Springbrunnen in schönen

Anlagen plätschern, zum Anziehungspunkt der feinen Welt an schönen Sommerabenden werden dürfte. Der vorerwähnte Vertrag, den wir als ersten Baustein für eine große Verschönerungsarbeit zur Fierde der Stadt betrachten und der zugleich eine Menge alter Differenzen und Prozesse zwischen der Stadtgemeinde und dem um gemeinnützige Unternehmungen sehr verdienten Hrn. Emil Pöhrer definitiv begräbt, fand einstimmige Annahme.

Aus Baden, 19. März. In Ueberlingen starb am 16. d. M. der 90 Jahre alte Weber M. Kiesel, der älteste Mann der Stadt und wohl auch der älteste Veteran des bad. Oberlandes.

In Schwarzach gerieth am vorigen Sonntag Abend bei Abhaltung der Maianacht der linke Seitenaltar der Kirche, welcher mit Lammreißig und Kränzen verziert war, dadurch in Brand, daß die Lichter demselben zu nahe kamen. Hierdurch in Schreden verlegt, eilten die Versammelten dem Eingange zu, wobei ein solches Gedränge entstand, daß etwa 50 Personen vor dem Portale lagen. Es sind etwa 10 leichtere und schwerere Verletzungen, Rippenbrüche u. vorgekommen, jedoch zum Glück bis heute keine mit tödlichem Verlauf.

In Triberg ereignete sich am 16. d. M. ein Unfall, indem ein Freiburger Tourist, der vom Fußpfade oberhalb der Wasserfälle abwich und einen kürzeren Weg wählte, über einen Felsen fiel und einen Bruch des Unterschenkels erlitt.

Brandfall. In Bonndorf ist am 17. d. M. das Haus des Johann Fluck (der Kirchensteige gegenüber) abgebrannt.

Neueste Telegramme.

Berlin, 19. Mai. Der Reichstag nahm in dritter Lesung unverändert das elsäß-lothringische Eisenbahnanleihe-Gesetz und das Reichsgesetz an. Bei der zweiten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle wurden die Paragraphen 97, 97 a., 98, 98 a., b., c., 99 nach den Kommissionsanträgen, 100 mit dem Zusatzantrag Böttcher's, wonach die „vor einer Zünngung befindende Meisterprüfung vor einer andern Zünngung nicht wiederholt zu werden braucht,“ angenommen. 100 a. wurde in jener Fassung genehmigt, nach welcher „der Ausschluß aus der Zünngung nur gegen solche Mitglieder zulässig ist, welche rechtskräftig ihre Ehrenrechte verloren haben.“ Fortsetzung: morgen.

Berlin, 19. Mai. Die Petitionskommission hat nach Berathung der Petitionen über die Civilehe und die Civilstands-Registrierung schließlich mit 13 gegen 11 Stimmen den Antrag Beauclieux-Marcconay's angenommen, „dem Plenum den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen“.

Stuttgart, 19. Mai. Die Landes-Gewerbeausstellung wurde heute bei prachtvollem Wetter durch den König eröffnet, welcher mit der Königin unter dem Jubel des Volkes das Gebäude betrat. Der Minister des Innern Sid hieß den gestärkt aus dem Süden zurückgekehrten König willkommen und spendete sodann den Ausstellern das verdiente Lob. Oberbürgermeister Hack sprach als Vertreter Stuttgarts, Dr. Jöbst als Präsident der Ausstellung. Der König besichtigte die Ausstellung, welche bei ihrem fertigen Zustande ein glänzendes Bild darbietet.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

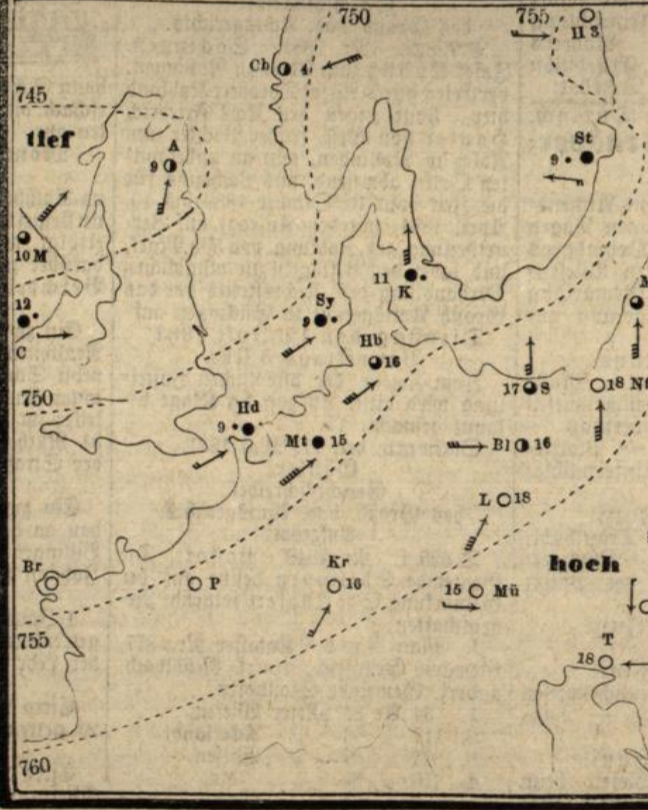
Barom.	Thermom.	Feuchtigkeit	Wind.	Wimmel.	Bemerkung
18. Nacht 9 Ubr 748.5	+14.7	72	S.	klar	heiter.
19. Morgs. 7 Ubr 748.7	+14.2	70	W.	w. bew.	dunstig.
19. Morgs. 2 Ubr 747.3	+24.2	51	W.	f. bew.	schwül.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4 1/2% D.-R.-Anleihe	101.93	Bergisch-Nürf.	115.81
4 1/2% Preuss. Conf.	102.33	Medl. Frd.-Frang.	—
4 1/2% Baden i. Markt	101.87	Elisabeth-Bahn	180
4 1/2% Bayern	—	Frz.-Jol.-Bahn	161.75
4 1/2% Oest. Goldrente	82 1/2	Galizier	260.25
4 1/2% „ Silber.	67 1/2	Lombarden	103.60
4 1/2% „ Papierrente	—	Nordwestbahn	174.87
(Mai-Nov.)	67 1/2	Staatsbahn	296 1/4
6% Ungar. Goldr.	102 1/2	Prioritäten.	
5% Russ. Obl. 1877	92	Nordwestb. Lit. A.	89 1/4
5% „ Orientanleihe	—	St. B., I.-III. S.	99 1/2
II. Em.	—	6% Oest. Südbahn	100.18
6% Amerika. 1881	—	5% D. F.-St.-B.	105.75
5% „ (Conf.) 102 1/2	—	3% „ „	56 1/2
5% „ „	—	3% „ „	77.56
Banken.			
Deutsche Reichsb.	150	Loose, Wechsel und Sorten.	
Basler Bankver.	183.50	5% Oest. Lof. 1860	127 1/4
Oest. Kreditaktien	300 1/4	Ungar. Loose	223
Darmstädter Bank	159 1/4	Wechsel a. Amst.	169.70
Deut. Effekt- u. W.-B.	—	„ Lond.	20.47
Bank	134	„ Paris	81.12
Deut. Handelsges.	58.43	„ Wien	174.20
Disc. Comman.	215.50	Napoleons'	16.20—24
Reininger Bank	99 1/2	„ Tendenz: besser.	—
Schaffh. Bankver.	88 1/2	Wien.	
Tendenz: fest.			

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg.

vom 19. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erläuterung: Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Aberdeen	Berlin	Brest	Breslau	Cors.	Christiansund	Helsingfors	London	Lyons	Madrid	Paris	Petersburg	Reval	Riga	Sankt Petersburg	Stockholm	Sydratt.	Uppsala	Warschau	Wien	Zürich	Amsterdam	Brüssel	Genève	Lissabon	Neapel

Uebersicht der Witterung.

Die Luftbewegung im Nordwesten ist meistens etwas schwächer geworden, jedoch hat sich im Allgemeinen die Wetterlage wenig verändert. Das trübe, regnerische Wetter über Nordwest-Centraleuropa mit frischen, meist südwestlichen Winden dauert unverändert fort, während im Süden und Osten bei schwachen, meist südlichen oder umlaufenden Winden heitere, trockene Witterung anhaltend vorherrscht. Die Temperatur ist über Centraleuropa allenthalben gestiegen und liegt in Deutschland, außer im Nordwesten, überall über der normalen.

Karlsruher Stadesbuch-Auszüge.

Geburten. 14. Mai. Elsa Luise Emilie, B.: Ad. Graf, Maurermeister. — 15. Mai. Emma, B.: Wbl. Müller, Fabner. — 17. Mai. Theodor, B.: Karl Koch, Schneider.

Todesfälle. 18. Mai. Bertha, 4 J., B.: Lehmann, Glaser. — 19. Mai. Emil, 4 J., B.: Kromer, Steinbaurmeister.

Heirathen. 9. Mai. Jakob Gündert, Zoll-u. Steuereinznehmer, 77 J. — Eppingen, 13. Mai. Dominik Welde. — Ettlingen, 16. Mai. Victoria Gartner, 18 J. — Föhrenschalkstadt, 17. Mai. Friederike Meier, geb. Joss, 40 J. — Freiburg, 16. Mai. Johanna, geb. Frölich, 76 J., Wittve des Düttendirektors J. Rummel. — 17. Mai. Franziska, geb. Mathias, 65 J., Wittve des Registrators G. J. Fleig. — Seibelberg, 16. Mai. Johanna Holbermann, geb. Neuer. —

Großherzogtl. Hoftheater.

Freitag, 20. Mai. 12. Vorstellung außer Abonnement. (Erstes Gastspiel der Kammer-sängerin Fr. Bianchi.) Die Nachtwandlerin, Oper in 3 Akten, nach dem Italienschen. Musik von Bellini. „Amine“: Fr. Bianchi. Anfang 1/2 7 Uhr.

